

**Kooperation von Hauptschulen und berufsbildenden Schulen  
nach dem „Neustädter Modell“  
Stellungnahme zum Konzept des MK**

Die vom MK am 24.02.2009 veröffentlichten Ideen zur Weiterentwicklung der Schulstruktur des Landes Niedersachsen haben das Ziel das dreigliedrige Schulsystem zu zementieren. Diesem Ziel dienen auch die in diesem Konzept enthaltenen Vorstellungen zur Zukunft der Hauptschulen. Mit dem Ziel die Attraktivität der Hauptschulen zu erhöhen, wird die Hauptschule auf die Vorbereitung zur Berufstätigkeit ausgerichtet.

Bildung für Hauptschülerinnen und Hauptschüler wird auf Berufsbildung reduziert. Der bisher wenigstens theoretisch noch mögliche Übergang auf weiterführende allgemein bildende Schulen wird versperrt.

Einerseits spricht das MK in diesem Konzept von dem Erfolg durch die „Stärkung der Grundfertigkeiten und der elementaren Kulturtechniken“ in Folge der Ausweitung des Unterrichts in den Kernfächern Deutsch und Mathematik, andererseits preist es die Reduzierung des allgemeinbildenden Unterrichts zugunsten einer Vorbereitung auf die Berufsbildung. Hier wird einem überholten Begabungsbegriff gehuldigt, der zwischen praktischer und theoretischer Begabung unterscheidet und den Hauptschulen ausschließlich die Zuständigkeit für die Förderung der praktischen Begabung zuweist.

Der Kernpunkt der „Stärkung“ der Hauptschule soll ein institutioneller Verbund mit einer berufsbildenden Schule sein. Als Vorbild hierfür wird der Schulversuch der BBS Neustadt mit der KGS Neustadt benannt, so genanntes „Neustädter Modell“. In diesem Schulversuch werden die Schülerinnen und Schüler des Hauptschulzweiges der KGS im 9. und 10. Jahrgang gemeinsam von der KGS und BBS unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler der KGS erhalten in der BBS Neustadt 10 Stunden fachpraktischen und 4 Stunden fachtheoretischen Unterricht. Der allgemein bildende Unterricht wird von 30 auf 25 Stunden reduziert, die Schülerinnen und Schüler erhalten im 9. und 10. Jahrgang jeweils insgesamt 39 Stunden Unterricht. Der Unterricht in der berufsbildenden Schule entspricht in etwa dem Umfang der beruflichen Grundbildung in einem Berufsgrundbildungsjahr oder einer entsprechenden Berufsfachschule.

Dieser zwischen der BBS Neustadt und der KGS Neustadt seit 2004 laufende Schulversuch wird inzwischen ebenfalls von zwei Berufsschulen und vier allgemein bildenden Schulen in Hameln erprobt. Die BBS Springe hat einen Antrag zur Genehmigung eines entsprechenden Bildungsangebotes gestellt.

Der Schulversuch in Neustadt beschränkt sich auf die Berufsfelder Körperpflege, Farbtechnik, Ernährung und Metall. In Hameln umfasst der Versuch die Berufsfelder Körperpflege, Hauswirtschaft und Ernährung, Agrarwirtschaft, Elektrotechnik, Metalltechnik, Fahrzeugtechnik, Bautechnik und sozialpädagogische Berufe.

Positiv vermerkt das MK, dass seit Beginn des Schulversuchs in Neustadt die Quote der Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulzweig der KGS Neustadt ohne einen Abschluss verlassen haben, in den Jahren 2004 bis 2008 von 19 auf 0 Prozent gesunken ist. Anzumerken ist hier, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Verlauf des Versuchs von 68 auf 47 gesunken ist.

Das durchaus positive Ergebnis wird zum einen erreicht durch intensive Förderung der beteiligten Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Ausweitung der Unterrichtszeit möglich ist. Zum anderen ist durch den Wechsel in die berufsbildende Schule und die Einführung neuen berufsbildenden Unterrichts eine höhere Motivation bei Schülerinnen und Schülern festzustellen.

Positiv zu vermerken ist zwar auch, dass eine fundierte Berufsvorbereitung erreicht wird und damit der Einstieg in eine Doppelqualifizierung in Form eines schulischen Abschlusses und einer beruflichen Grundbildung gegeben ist, ob die berufliche Grundbildung – wie im Modell angedacht - jedoch zu einer Verkürzung der Berufsausbildung führt, ist – insbesondere bei Ausweitung des Modells – sehr zweifelhaft.

Trotz der genannten Vorteile sind die Vorstellungen des MK aus folgenden Gründen abzulehnen:

### **Zu frühe Berufswahl**

- Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen erhalten im 9. und 10. Jahrgang in der berufsbildenden Schule eine berufliche Grundbildung in **einem** Beruf. Das bedeutet, dass die Berufswahl für diese Schülerinnen und Schüler in die 8. Klasse vorverlegt wird. Zwar ist in der 7. und 8. Klasse aus diesem Grund eine intensive Berufsvorbereitung vorgesehen, die Berufswahl kann jedoch nur im ersten halben Jahr der beruflichen Grundbildung in der 9. Klasse korrigiert werden.
- Besonders problematisch wirkt sich hierbei aus, dass aufgrund der Struktur der jeweils beteiligten berufsbildenden Schule nur eine begrenzte Anzahl von Berufen für eine Kooperation mit den Hauptschulen zur Verfügung steht. Das Angebot an Berufen wird durch Kapazitätsüberlegungen der berufsbildenden Schulen weiter eingeschränkt.
- Grundsätzlich in Frage zu stellen ist, dass Berufsausbildung statt Berufsorientierung Aufgabe der Schulen des Sekundarbereiches I sein soll.

### **Eingeschränkte Berufswahl**

- Im laufenden Schulversuch stehen insbesondere gewerbliche Berufe zur Wahl. Berufe im Bereich Wirtschaft und Verwaltung sind allein deswegen nicht möglich, weil weder Fachpraxislehrkräfte noch ausreichend Fachpraxisräume vorhanden sind.
- Berufe im Berufsfeld Pflege eignen sich genauso wenig wie Berufe aus dem Berufsfeld Sozialpädagogik, da hier persönliche Eignung und Reife Voraussetzung sind, die Schülerinnen und Schüler im 9. und 10. Jahrgang noch nicht mitbringen. In beiden Bereichen ist eine grundsätzliche Trennung von Theorie- und Fachpraxisunterricht nicht vorgesehen, Fachpraxislehrkräfte sind nicht vorhanden.
- Ebenso sind die Berufe im Bereich der Gesundheit von der Kooperation zwischen Hauptschulen und berufsbildenden Schulen ausgeschlossen, da hier ebenfalls weder Fachpraxislehrkräfte noch Fachpraxisräume vorhanden sind.
- Anzumerken bleibt, dass die Berufswahl für die Schülerinnen und Schüler auch dadurch erheblich eingeschränkt wird, dass nur Berufe aus den Bereichen der dualen Berufsausbildung angeboten werden. Nur hier ist eine berufliche Grundbildung in der angedachten Form möglich. Ein großer Teil der Berufsausbildung findet jedoch außerhalb des Systems der dualen Berufsausbildung statt.

### **Keine Verkürzung der Berufsausbildung, hohe Belastungen**

- Eine Anerkennung der beruflichen Grundbildung auf eine Berufsausbildung ist sehr unwahrscheinlich. Im Vergleich zum Besuch einer einjährigen Berufsfachschule fehlt die dort vorgesehene praktische Ausbildung in einem Betrieb.
- Die Belastung der Schülerinnen und Schüler durch die Ausweitung des Unterrichts auf 38 bis 39 Stunden ist zu hoch. Der Vorteil der durch eine eventuelle Verkürzung der Berufsausbildung erreicht werden kann ist dagegen zu gering. Ein Zeitvorteil gegenüber dem Besuch der Berufsfachschule mit einem Hauptschulabschluss nach der neunten Klasse ist nicht vorhanden.
- Zur Ausweitung des Unterrichts für die Schülerinnen und Schüler kommen in ländlichen Raum erhebliche Fahrtzeiten, die die Schülerinnen und Schüler zusätzlich erheblich belasten.

### **Ausbildungsplatzmangel bleibt**

- Ob die mit dem Modellversuch verbundenen höheren Chancen dieser Schülerinnen und Schüler auf dem Ausbildungsmarkt bei einer flächendeckenden Einführung erhalten bleiben, darf bezweifelt werden. Bei einer flächendeckenden Einführung haben alle Hauptschulabsolventinnen und –absolventen eine vergleichbare berufliche Grundbildung und konkurrieren mit gleichen Ausgangsbedingungen um die vorhandenen Ausbildungsplätze.
- Der Mangel an Ausbildungsplätzen wird durch diese Maßnahme nicht behoben. Konsequenz wäre es, den Schülerinnen und Schülern die keine betriebliche Ausbildung erhalten eine an die berufliche Grundbildung anschließende schulische Berufsausbildung zu ermöglichen. Das ist jedoch nicht vorgesehen.
- Der Übergang auf eine allgemein bildende Oberstufe zu wechseln wird weiter erschwert.
- Durch den zusätzlichen Unterricht in der berufsbildenden Schule wäre nach § 70 des Nds. Schulgesetzes die Schulpflicht erfüllt. Die Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz erhalten, haben kein Anrecht auf einen weiteren Schulbesuch nach der 10. Klasse.

### **Hohe Belastungen für Schulen und Lehrkräfte**

- Für die beteiligten Schulen bedeutet die Kooperation einen hohen organisatorischen Aufwand, für die Lehrkräfte zusätzliche Belastung durch Absprache und gemeinsame Konferenzen.
- Die Kapazitäten in den berufsbildenden Schulen reichen nicht aus um 37.000 Schülerinnen und Schüler aus den Hauptschulen über zwei Jahre zusätzlich zu unterrichten, Einstellungen wären erforderlich, weitere Fachräume und Werkstätten müssten eingerichtet werden. Insbesondere würden etwa 1100 Fachpraxislehrkräfte benötigt, der fachtheoretische Unterricht erforderte ca. 250 Lehrkräfte. Dies vor dem Hintergrund einer durchschnittlichen derzeitigen Unterrichtsversorgung von etwa 90% an berufsbildenden Schulen.
- Die berufsbildenden Schulen befinden sich seit geraumer Zeit in einem fortwährenden Umstrukturierungsprozess. Zurzeit werden die Lehrkräfte durch die Abschaffung des Berufsgrundbildungsjahres und die Einführung der einjährigen Berufsfachschulen in hohem Maße zusätzlich belastet.